

**Ausstellungsbestimmungen 40. Vogtländische Rassetaubenschau
Bezirksschau Chemnitz mit HSS Vogtländische Trommeltauben, HSS des SV
der Züchter Französischer Kropftauben von 1921, HSS des SV der Züchter
der Aachener Bandkröpfer von 1956, Sonderschau der Strassertaubenzüchter
von 1907 – Bezirk 1 Franken**

Veranstalter und Ausrichter der Schau ist der KTZV Theuma uU. eV. gegr. 1912.
Die Schau ist BDRG-offen. Maßgebend für die Schau sind die allgemeinen
Ausstellungsbedingungen und Allgemeinen Rechtsfragen des BDRG und der
nachfolgenden Sonderbestimmungen. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller
diese als rechtsverbindlich an.

Meldeschluss: 13.12.2026. Meldebogen sind zu senden an Peggy Knoll, Hauptstr. 22
08541 Theuma. 037463/83683, oder infoktzvtheuma@gmail.com

**Die Begleichung des Standgeldes und der Unkosten, sowie die Auszahlung des
Preisgeldes erfolgen in Bar. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich am Schausonntag
von 9.00 Uhr – 12.30 Uhr. Bitte jeder Zuchtfreund pünktlich vor Ort sein um eine
pünktliche Tierausgabe zu gewährleisten !!**

Ausstellungslokal: Dorfgemeinschaftshaus Theuma, Schulstr. 9 08541 Theuma.
Katalogabnahme für Jugendliche keine Pflicht. Einlieferung Donnerstag 14.01.2027 von
15 -20 Uhr. Bewertung (Nichtöffentlich) am Freitag 15.01.2027. Die Ausstellung ist am
Samstag 16.01.2027 von 9 - 18.Uhr und am Sonntag 17.01.2026 von 9 - 13.00 Uhr
geöffnet.

Jeder Züchter ist verpflichtet seine amtliche Registriernummer lt. Viehverkehrsordnung

anzugeben. Fehlt diese bei einer möglichen Kontrolle durch das Veterinäramt ist der
Aussteller für die sich daraus ergebende Ordnungswidrigkeit selbst verantwortlich. Der
Käfigaufbau erfolgt **Zweireihig**. Für die Schau besteht **Impfzwang gegen Paramyxovirose**.
Tiere aus Amtstierärztlich gesperrten Gebieten sowie sichtbar Kranke dürfen nicht zur
Schau verbracht werden Bei Ausfall der Schau durch höhere Gewalt oder sonstigen, durch
die AL nicht vorhersehbaren Gründen, werden angefallene Kosten gemäß den Allgemeinen
Rechtsfragen der AAB eingefordert. Für Tierverluste durch höhere Gewalt oder
unvorhersehbare Ereignisse lehnt die AL jegliche Haftung ab. Für in Verlust geratene Tiere
durch nachweisliches Verschulden der AL wird eine max. Entschädigung gemäß den
Allgemeinen Rechtsfragen der AAB pro Tier gezahlt. Für verendete Tiere übernimmt die AL
keine Haftung. Der Tierverkauf erfolgt ausschließlich durch die AL. Die Verkaufsprovision
von 15 % trägt der Verkäufer. Die Preisausschüttung erfolgt gemäß AAB. Neben den Preisen
aus dem Standgeld E 8.00 € und Z 4,00 € stehen weitere Preise aus Spenden und Stiftungen
zur Verfügung. Gestiftete E u. Z Preise sollten denen der AL entsprechen. Der KTZV Theuma
stiftet pro Preisrichter ein hochwertiges Ehrenband. Etwaige Reklamationen können bis
zum 31.01.2027 an die AL in schriftlicher Form eingereicht werden. **Datenschutzerklärung:**
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur Schau stimmt der Aussteller der
Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift,
Telefonnummer sowie der von ihm ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin
können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print und andere Medien zur
Schaudokumentation in Form von Teilnehmer – und Siegerlisten mit Ausstellernamen,
Vereins / - Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Die Ausstellungsleitung freut sich Sie
als Aussteller begrüßen zu dürfen.